

**Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen
nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung
Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottesdienst mit beschränkter Teilnehmerzahl**

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern auch während der geltenden Ausgangsbeschränkungen ohne weitere Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen des mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmten Schutzkonzepts eingehalten werden:

1. Vorbereitung:

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Aufnahmekapazität der Kirche, in der der Gottesdienst stattfinden soll, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von mindestens 2 m zwischen zwei Personen. Dies wird durch entsprechende Belegung von Kirchenbänken (nur jede 2./3.) Reihe) sichergestellt. Hieraus ergibt sich die Anzahl der belegbaren Plätze.

Eine Höchstzahl von Personen kann je nach Praktikabilität vor Ort festgesetzt werden. Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Ministrant/innen und Lektor/innen sowie Organist nicht mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.

Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein Sitzplan erstellt. Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen. Die Wege innerhalb der Kirche werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

1.2 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmer eingehalten wird und um Menschenansammlungen vor dem Kircheneingang sowie Konflikte vor Ort zu vermeiden, wird empfohlen, in einem Anmelde- oder anderen Verfahren vor Ort den Teilnehmerkreis festzulegen, wenn nicht aufgrund der regelmäßigen Besucherzahlen sicher zu erwarten ist, dass die Anzahl der in der Kirche verfügbaren Plätze ausreicht.

2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

Während des Gottesdienstes haben die Besucherinnen und Besucher Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.

Gemeindegesang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt. Das Gotteslob ist selbst mitzubringen. Orgelspiel ist möglich. Auf Chorgesang wird verzichtet. Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente sind möglich. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz. Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen einzuhalten.

Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

Soweit erhältlich ist am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Die allgemeinen Vorgaben für Kirchenräume gelten auch während des Gottesdienstes, insb. Kein Weihwasser in den Weihwasserbecken, kein Auslegen von Büchern (Gotteslob o.a.).

3. Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst

Die Teilnehmer werden in geeigneter Weise, z.B. bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt

haben und bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist. Sofern ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird, erstellt die Pfarrei für die Zugangskontrolle für jeden Gottesdienst eine Teilnehmerliste mit den Namen.

4. Einlass

4.1 Eingangspforte

An der festgelegten Eingangspforte sind zur Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m beim Anstehen entsprechende Bodenmarkierungen der Abstände anzubringen. Durch geeignete Maßnahmen ist ein unkontrollierter Zugang an allen anderen Pforten, die aus Sicherheitsgründen nicht abgeschlossen werden dürfen, zu verhindern.

Die Eingangspforte ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.

4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird und erfolgt durch eine oder mehrere geeignete Person(en) als Ordner/in (Ehrenamtliche aus der Pfarrei oder ältere Ministranten/innen), die keiner Risikogruppe angehören darf und Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.

Der/die Ordner kontrollieren unter Einhaltung der Abstandsregeln, dass die vorhandene Aufnahmekapazität nicht überschritten wird und die Gottesdienstbesucher/innen Mund-Nase-Bedeckung tragen.

In Kirchen mit Bankreihen ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um einen anderen in die Bank zu lassen.

4.3 Während des Gottesdienstes muss ein Ordner am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass keine weiteren nicht angemeldeten Personen die Kirche betreten bzw. die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird.

5. Gottesdienstablauf

Die Dauer des Gottesdienstes darf 60 Minuten nicht überschreiten.

5.1 Eucharistiefeier

Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.).

Von einer allgemeinen Pflicht, im Gottesdienst Mundschutz zu tragen, sind jene entbunden, die gerade sprechen (Gebete, Vortrag Lesung/Antwortpsalm/ Evangelium).

Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Neben dem Priester kann ggf. ein Diakon seinen Dienst tun.

Einzelne Ministranten/-innen sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für Lektor/in und Kantor/in und ggf. Kommunionhelfer/in.

Liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt.

Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt).

Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes.

Ein Weihrauchfass wird nicht verwendet.

Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.

Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

Hochgebet

Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale.

Nur die Priesterhostie kann auf der Patene/in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.

Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

Kommunion

Die Kelchkommunion empfängt ausschließlich der Priester.

Für die Gläubigen ist nur die Handkommunion möglich, Mundkommunion ist untersagt.

Kommunionausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionhelfer) desinfiziert sich die Hände und legt Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe an. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionsspendung.

Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/-en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion, z.B. indem der Priester die Kommunion mit Schutzhandschuhen austeilte in der Weise, dass er den Leib Christi mit größtmöglichem Abstand in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/in legen kann.

Idealerweise trägt letztere/r beim Kommunionempfang auch Schutzhandschuhe oder hat die Hände vorher desinfiziert.

Sollte es bei der Kommunionsspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Priester und Kommunikant/in kommen, die es zu vermeiden gilt, wechselt der Priester die Handschuhe.

Am Ende der Kommunionausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel.

5.2 Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Es gelten die Ausführungen unter 5.1 analog, soweit sie einschlägig sind.

Bei diesen Gottesdiensten kann in die Feier ein Element der Aussetzung des Allerheiligsten zur Eucharistischen Anbetung integriert sein. Bei der Aussetzung, der Anbetung, ggf. dem Eucharistischen Segen und der Reponierung des Allerheiligsten ist auch strikt auf den Abstand zw. Vorsteher und weiterem liturgischen Dienst zu achten.

6. Verlassen der Kirche

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgelegten Ausgangspforte, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss.

Sie werden darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Ordner achten darauf, „Versammlungen“ vor dem Portal zu verhindern.

7. Reinigung der Bankreihen

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen.